



**Amtsgericht Lörrach**  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                              | Ort                                                            |
|---------------------------------|------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Mittwoch,<br/>09.09.2026</b> | <b>09:00 Uhr</b> | <b>S 1.53, Sitzungs-<br/>saal</b> | <b>Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße<br/>4, 79539 Lörrach</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Wittlingen

| Gemarkung  | Flurstück | Wirtschaftsart u. La-<br>ge | Anschrift      | m <sup>2</sup> | Blatt |
|------------|-----------|-----------------------------|----------------|----------------|-------|
| Wittlingen | 1983      | Waldfläche                  | Zandtsche Wald | 10.211         | 516   |

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

durch unbefestigten Maschinenweg erschlossenes Waldgrundstück in Gemengengelage. Aufwuchs: geschlossenes Bu-Altholz mit Schwerpunkt im westlichen Teil, ca. 120jährig, hiebsreif, Rotkern — in der Mitte lückig mit aufkommender Buchen-Verjüngung — im nordöstlichen Teil mit gedrängtem eng stehenden Buchen-Baum bis Altholz, ca. 90jährig;

**Verkehrswert:** 16.307,00 €

**Weitere Informationen:**

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

#### **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

|                                                                               |                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Empfänger:<br><b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>                        | Bank:<br><b>Baden-Württembergische Bank</b> |
| IBAN:<br><b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>                                   | BIC:<br><b>SOLADEST600</b>                  |
| Verwendungszweck:<br><b>2540657000528, Az. 1 K 36/24</b><br><b>AG Lörrach</b> |                                             |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt  
Lörrach, 23.07.2026

Anselm, JFAng.  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle